

# KIDDYSPACE ALLGEMEINE LIZENZBEDINGUNGEN

Die Kiddyspace GmbH, Schiffmühlenstraße 69/10 1220 Wien (im Folgenden kurz „Kiddyspace“) hat einem potentiellen Vertragspartner (im Folgenden „Betrieb“, wobei der vom Vertragspartner betriebene Betrieb ebenfalls als „Betrieb“ bezeichnet wird) eine Anmeldung zur Verleihung des Gütesiegels „Kiddyspace“ (im Folgenden „Anmeldung“) vorgelegt. Diese allgemeinen Lizenzbedingungen sind Bestandteil der vorgelegten Anmeldung und sind diesem beigefügt (die „Anmeldung“ und die „allgemeinen Lizenzbedingungen“ gemeinsam im Folgenden auch „Lizenzvereinbarung“) sowie auf [www.kiddyspace.com](http://www.kiddyspace.com) zu downloaden. Sollten die allgemeinen Lizenzbedingungen mit der Anmeldung im Widerspruch stehen, gehen die allgemeinen Lizenzbedingungen der Anmeldung jedenfalls vor. Kiddyspace und der Betrieb werden in der Folge gemeinsam auch als Vertragspartner bezeichnet.

## 1. Präambel

- 1.1. Kiddyspace ist Inhaberin mehrerer Marken „KIDDY SPACE“, die in Punkt 2.1 näher dargestellt sind. Kiddyspace ist an einer Auszeichnung erhöhter Qualität von Betrieben im Zusammenhang mit einer Infrastruktur für Kinder interessiert. Zu diesem Zweck und bei Erfüllung bestimmter Vorgaben wird dem Betrieb die Nutzung der Wortbildmarke „KIDDY SPACE“ gestattet (= Kiddyspace-Konzept; vgl. dazu auch Punkt 11.3, zweiter Absatz)).

## 2. Marke

Kiddy Space ist Inhaberin der folgenden Marken (im Folgenden kurz „die Marken“):

- 2.1 Wortbildmarke



registriert beim Österreichischen Patentamt unter der Registernummer 268 756 (Anmeldenummer: 2162/2012), registriert für die Klassen 35 und 43.

- 2.2 Wortbildmarke



angemeldet beim Harmonisierungsamt für den Binnenmarkt unter der Anmeldenummer: 11573011, angemeldet für die Klassen 35, 41, 42 und 43.

- 2.3 Wortmarke

„KIDDY SPACE“

registriert beim Österreichischen Patentamt unter der Registernummer 272 741 (Anmeldenummer: 814/2013), registriert für die Klassen 35, 41, 42 und 43.

## 3. Rechteeinräumung

- 3.1 Kiddyspace räumt dem Betrieb das nicht ausschließliche Recht ein, die Marken im Rahmen der zur Verfügung gestellten Materialien ausschließlich nach Maßgabe dieser Lizenzvereinbarung zu nutzen. Voraussetzung hierfür ist die positive Abnahme im Rahmen des Zertifizierungstermins und die Übergabe der Kiddyspace Urkunde.
- 3.2 Jede Benutzung der Marke durch den Betrieb gilt als Benutzung durch Kiddyspace. Der Betrieb überträgt auf Kiddyspace hiermit im Voraus sämtliche (Marken-)Rechte, welche infolge der Benutzung der Marke durch den Betrieb eventuell entstehen.

## 4. Übertragbarkeit, Lizenzierung und Sublizenzen

- 4.1 Kiddyspace ist berechtigt, sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung zur Gänze oder zum Teil mit schuldbefreiender Wirkung auf Dritte zu von ihr frei zu bestimmenden Bedingungen zu übertragen.
- 4.2 Kiddyspace ist berechtigt, die Marken weiterhin selbst sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkt zu nutzen oder nutzen zu lassen, Dritten ohne Zustimmung des Betriebs Lizenzen an den Marken einzuräumen und/oder die Marken ganz oder teilweise an Dritte zu von Kiddyspace frei zu bestimmenden Bedingungen zu übertragen. Kiddyspace ist insbesondere berechtigt, gleichlautende Lizenzvereinbarungen mit anderen Interessenten an der Nutzung der Marken, auch wenn sie

Produkte und/oder Dienstleistungen anbieten, die mit jenen des Betriebs in Konkurrenz stehen, abzuschließen. Aus dem Abschluss einer Lizenzvereinbarung mit anderen Unternehmen, seien sie auch Konkurrenten des Betriebs, entsteht dem Betrieb kein wie auch immer gearteter Anspruch gegenüber diesem anderen Unternehmen oder Kiddyspace. Ebenso ist es Kiddyspace gestattet, weitere Marken zu entwickeln und anzumelden und auf deren Basis ein Lizenzsystem mit anderen Vertragspartnern als dem Betrieb zu entwickeln, möge dieses Lizenzsystem auch in direktem oder indirektem Wettbewerb zum vorliegenden Kiddyspace-Konzept stehen.

- 4.3 Der Lizenznehmer ist nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung von Kiddyspace berechtigt, Rechte und Pflichten aus dieser Lizenzvereinbarung an Dritte zu übertragen, zu verpfänden, sie in eine Gesellschaft einzubringen oder sonst darüber zu verfügen. Der Betrieb ist nicht berechtigt, Sublizenzen zu erteilen.

## **5. Vertragsdauer**

- 5.1 Die Lizenzvereinbarung tritt mit Unterzeichnung der Anmeldung in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer geschlossen. Es gilt eine Mindestvertragslaufzeit von 24 Monaten ab Unterzeichnung der Anmeldung. Der Vertrag kann danach jährlich mit Ablauf eines jeden Vertragsjahres unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist durch eingeschriebenen Brief gekündigt werden.
- 5.2 Die Vertragsparteien können die Lizenzvereinbarung aus in der Lizenzvereinbarung taxativ aufgeführten Beendigungsgründen jederzeit vorzeitig beenden.

## **6. Gewährleistung und Haftung**

- 6.1 Kiddyspace übernimmt die Gewährleistung für den Bestand der Marken zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses. Eine Gewährleistung oder Haftung für einen späteren gänzlichen oder teilweisen Wegfall der Marken ist ausgeschlossen.
- 6.2 Kiddyspace ist nicht verpflichtet, die Marken gegen Angriffe zu verteidigen, sie rechtzeitig zu verlängern oder sonstige Vorkehrungen zu treffen, um sie in ihrem Bestand aufrechtzuerhalten. Maßnahmen der Markenpflege wird Kiddyspace ausschließlich nach eigenem Ermessen veranlassen.
- 6.3 Kiddyspace behält sich das alleinige Recht vor, Angriffe Dritter gegen die Marken zu verteidigen, ohne hiezu jedoch verpflichtet zu sein.

## **7. Lizenzentgelt**

- 7.1 Der Betrieb zahlt Kiddyspace ein jährliches Lizenzentgelt (Jahresgebühr der Anmeldung entsprechend) zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Die Bezahlung der Gebühr erfolgt jeweils im Voraus. Die Leistungserbringung erfolgt nach Zahlungseingang. Zahlungsverzug tritt daher ein, ohne dass es einer weiteren Mahnung bedarf.
- 7.2 Bei verspäteter Zahlung schuldet der Betrieb auch ohne Verschulden Kiddyspace Verzugszinsen in der Höhe von 10 Prozent/Jahr sowie den Ersatz von Mahnspesen und der Kosten außergerichtlicher Verfolgung von Ansprüchen. Pro Mahnung wird eine Pauschalgebühr von EUR 14,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer verrechnet. Anfallende Kosten, wie Adressnachforschungen oder Beteiligungen werden dem Betrieb in Rechnung gestellt. Ab der zweiten Mahnung ist Kiddyspace berechtigt, ihre Leistungen bis zur vollständigen Bezahlung der offenen Forderungen gegen den Betrieb einzustellen. Das Recht von Kiddyspace das vereinbarte Entgelt einzufordern bleibt hiervon jedoch unberührt. Im Übrigen werden im Falle eines Zahlungsrückstandes eingehende Zahlungen zuerst auf Spesen und Zinsen, dann auf die älteste offene Forderung angerechnet, sodass die Bezahlung des Entgelts erst dann rechtswirksam erfolgt ist, wenn sämtliche Rückstände abgedeckt sind.

## **8. Leistungen von Kiddyspace**

- 8.1 Kiddyspace wird dem Lizenznehmer nach eigenem Ermessen und in einem von Kiddyspace selbst festgelegten Ausmaß Materialien zur Verfügung stellen.
- 8.2 Kiddyspace präsentiert die Partnerbetriebe auf [www.kiddyspace.com](http://www.kiddyspace.com).

## **9. Leistungen des Betriebs**

- 9.1 Der Betrieb verpflichtet sich, die Marken zu verwenden und dabei den Rahmen der Lizenzvereinbarung und der gesetzlichen Vorschriften einzuhalten.
- 9.2 Der Betrieb ist nicht berechtigt, die Marken in irgendeiner Form abzuändern. Insbesondere ist es dem Betrieb untersagt, die Marken zu verzerren, mit grafischen und/oder textlichen Zusätzen zu versehen oder zu verbinden, den Markenwortlaut ganz oder zum Teil zu kürzen oder sonst zu verändern oder die Farbgestaltung und Grafik der Marken zu ändern. Ebenso

ist es dem Betrieb untersagt, die ihm von Kiddyspace zur Verfügung gestellten Materialien, und sonstigen Werbematerialien, unabhängig davon, ob diese die Marken ganz oder in Teilen enthalten oder nicht, in irgendeiner Form zu ändern. Jede Nutzung der Marken durch den Betrieb erfolgt ausschließlich in Form der dem Betrieb von Kiddyspace zur Verfügung gestellten Materialien oder nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung im Einzelfall.

- 9.3 Der Betrieb wird Kiddyspace unverzüglich von jeder erfolgten oder drohenden Verletzung oder Beeinträchtigung der Marken unterrichten. Falls sich Kiddyspace zu rechtlichen Schritten entschließt, um solche Verletzungen oder Beeinträchtigungen abzuwehren, wird das Betrieb Kiddyspace auf deren Verlangen hin mit allen Kräften unterstützen. Ohne vorherige ausdrückliche schriftliche Genehmigung von Kiddyspace wird der Betrieb diesbezüglich keine (gerichtlichen oder außergerichtlichen) rechtlichen Schritte einleiten.
- 9.4 Der Betrieb erkennt die Rechte von Kiddyspace an den Marken an und verpflichtet sich, jeden Angriff auf die Marken und auf andere Marken oder Kennzeichen von Kiddyspace oder mit Kiddyspace verbundenen Unternehmen zu unterlassen und diese in keiner Weise zu beeinträchtigen. Der Betrieb wird auch keine den Marken ähnlichen Marken in Österreich oder einem anderen gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedstaat der Europäischen Union anmelden oder nutzen bzw. keine den Marken ähnliche Kennzeichen in Österreich oder einem anderen gegenwärtigen oder künftigen Mitgliedstaat der Europäischen Union nutzen.
- 9.5 Bezüglich Werbeaussagen und -behauptungen des Betriebs im Zusammenhang mit den Marken und/oder bezüglich einer wettbewerbswidrigen Benutzung der Marken stellt der Betrieb Kiddyspace gegenüber Ansprüchen Dritter schad- und klaglos.
- 9.6 Kiddyspace ist ein Gütesiegel, das verliehen aber auch wieder entzogen werden kann. Zum Zweck der Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung wird der Betrieb Kiddyspace auf deren Verlangen ohne Aufschub eine sorgfältige Überprüfung seiner Geschäftstätigkeit ermöglichen. Dies beinhaltet insbesondere das Recht von Kiddyspace, die nachstehenden Tätigkeiten vorzunehmen:
- Mystery Shopping: regelmäßige anonyme Besuche im Betrieb durch Kiddyspace, Mitarbeiter von Kiddyspace oder von Kiddyspace beauftragte Dritte.
  - Aktives Einholen von Besucherfeedback und Bewertungen über die von Kiddyspace betriebene Website.
  - Austeilen von Feedbackbögen im Betrieb, deren Einsammeln und Auswertung.
  - Online, Email oder auch telefonische Zufriedenheitsbefragungen der Kunden des Betriebs.
- 9.7 Die Gäste des Betriebs oder anderer Betriebe, die Vertragspartner von Kiddyspace sind, können der Betrieb oder andere Betriebe, die Vertragspartner von Kiddyspace sind, bewerten und Kiddyspace auch sonstige Erfahrungsberichte mitteilen. Der Betrieb stimmt ausdrücklich zu, dass diese Informationen zu Werbemaßnahmen durch Kiddyspace, insbesondere zur Erstellung und Bewerbung von Ranglisten der einzelnen Vertragspartner von Kiddyspace untereinander, herangezogen und auf Werbematerialien von Kiddyspace, insbesondere auf der von Kiddyspace betriebenen Website, veröffentlicht und beworben werden dürfen.

## **10. Vorzeitige Vertragsbeendigung**

10.1 Kiddyspace kann die Lizenzvereinbarung aus folgenden wichtigen Gründen vorzeitig auflösen:

10.1.1 ohne Einhaltung einer (weiteren) Nachfrist, wenn

- über das Vermögen des Betriebs ein Insolvenzverfahren eröffnet wird, oder der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels kostendeckenden Vermögens abgewiesen wird oder die Voraussetzungen für die Eröffnung eines solchen Verfahrens oder die Abweisung eines solchen Antrags vorliegen oder der Lizenznehmer seine Zahlungen einstellt;
- der Betrieb trotz schriftlicher Mahnung mit einer Zahlung aufgrund dieser Lizenzvereinbarung um mehr als vier Wochen in Verzug ist;
- der Betrieb auch nur eine der Marken von Kiddyspace angreift oder eigene Marken anmeldet bzw. anmelden lässt, die mit den Marken von Kiddyspace ident oder verwechselbar ähnlich sind;

## **11. Folgen der Vertragsbeendigung**

11.1 Nach Beendigung der Lizenzvereinbarung aus welchen Gründen auch immer (ordentliche Kündigung, vorzeitige Auflösung etc.) treffen den Betrieb folgende Pflichten:

11.1.1 Der Betrieb unterlässt unverzüglich die Nutzung der Marken.

11.1.2 Der Betrieb stellt die von Kiddyspace zur Verfügung gestellten Materialien unverzüglich auf eigene Kosten zurück.

- 11.1.3 Mit Beendigung der Lizenzvereinbarung werden sämtliche Forderungen von Kiddyspace gegen den Betrieb fällig, soweit sie nicht bereits fällig sind.

## **12. Aufrechnung**

- 12.1 Eine Aufrechnung mit etwaigen Ansprüchen des Betriebs gegen Ansprüche von Kiddyspace ist unzulässig.

## **13. Mitteilungen**

- 13.1 Mitteilungen, die in dieser Lizenzvereinbarung oder im Gesetz vorgesehen sind, gelten an dem Tag als zugegangen, an dem die Mitteilung an der in der Anmeldung angegebenen Anschrift oder E-Mail-Adresse der anderen Vertragspartei eintrifft.
- 13.2 Eine Änderung der Anschrift und/oder der E-Mail-Adresse muss der anderen Vertragspartei ausdrücklich und schriftlich mitgeteilt werden und wird zwei Wochen nach dem Eintreffen an der Anschrift der anderen Vertragspartei wirksam.

## **14. Schlussbestimmungen**

- 14.1 Durch die Lizenzvereinbarung werden die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragsparteien abschließend geregelt. Allenfalls vor oder bei Abschluss der Lizenzvereinbarung getroffene Vereinbarungen, abgegebene Willens- oder Wissenserklärungen und sonstige Umstände von rechtlicher Bedeutung verlieren mit dem Abschluss der Lizenzvereinbarung jede Wirksamkeit.
- 14.2 Auf alle Rechtsfragen aus oder im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarung einschließlich der Frage ihres gültigen Zustandekommens und ihrer Vor- und Nachwirkungen ist österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen anzuwenden.
- 14.3 Die Vertragsparteien vereinbaren für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Lizenzvereinbarung einschließlich der Frage ihres gültigen Zustandekommens und ihrer Vor- und Nachwirkungen die ausschließliche Zuständigkeit des die Handelsgerichtsbarkeit in Wien ausübenden Gerichts.
- 14.4 Die Lizenzvereinbarung enthält alle zwischen den Vertragsparteien bestehenden Abreden. Änderungen und Ergänzungen der Lizenzvereinbarung einschließlich dieses Punktes bedürfen der Schriftform.
- 14.5 Sollten einzelne Bestimmungen der Lizenzvereinbarung ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleibt der Restvertrag unberührt. Diese Bestimmungen gelten als durch gültige und durchsetzbare Regelungen ersetzt, die den von den Vertragsparteien beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck am ehesten erreichen.
- 14.6 Durch die Lizenzvereinbarung wird kein wie auch immer geartetes Gesellschaftsverhältnis begründet.